

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Rosenheimer-Bussardstraße“ Bekanntmachung nach § 3 Abs. 1 BauGB;

Der Gemeinderat Halfing hat in seiner Sitzung am 29.08.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 7 „Rosenheimer-Bussardstraße“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 667/7 Gem. Halfing, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Ziel ist die Ausweisung einer größeren Wohnbaufläche.

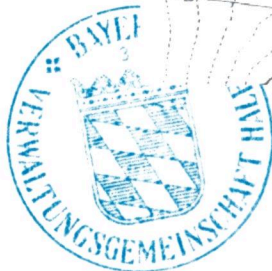
Von der Fa. Huber Planungs-GmbH, Rosenheim, wird hierzu ein Planentwurf ausgearbeitet.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Die derzeit vorliegende Skizze ist auf der Homepage der Gemeinde Halfing (www.halfing.de) bei Bekanntmachungen einzusehen.



(Böck)
1. Bürgermeister der
Gemeinde Halfing



An die Amtstafel
angeheftet am: 02.09.2019